

Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW für Bewilligungen im Zeitraum bis 30. Juni 2023

Leistungsgruppe	Definition	Monatssatz	Stundensatz
1 "Expertinnen und Experten"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hoch komplexen Tätigkeiten, die ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigniveaurefordern. Dazu zählen etwa Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostik-tätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel ist eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung vorausgesetzt. Typischerweise erfordern diese Tätigkeiten einen Hochschulabschluss (Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion etc.).	8.290 EUR	57 EUR
2 "Spezialistinnen und Spezialisten"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit komplexen Spezialistentätigkeiten. Die Anforderungen an das Fachwissen sind höher als bei Leistungsgruppe 3 einzustufen. Sie befähigen häufig zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Üblicherweise wird eine Meister- oder Technikerausbildung beziehungsweise ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt.	6.085 EUR	42 EUR
3 "Fachkräfte"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten. Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten einer Fachkraft werden vorausgesetzt. Üblicherweise liegt der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschlusses vor.	4.435 EUR	30 EUR
4 "Helferinnen und Helfer"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Helfer- und Anlern-tätigkeiten. Es handelt sich um einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten, für die in der Regel keine oder nur geringe Fachkenntnisse erforderlich sind.	3.454 EUR	24 EUR